

Informationen aus der Fachgruppe Karten, Februar 2021

Personelles:

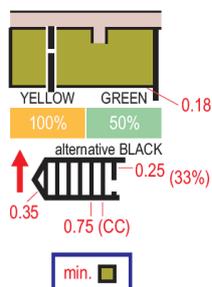
- René Vock, der die Fachgruppe Karten 5 Jahre geleitet hat, wird diese Aufgabe Anfang März an Markus Gloor übergeben.
- Ebenso gibt Thomas Brogli nach langjähriger Tätigkeit in der Fachgruppe und als Kartenkonsulent seine Aufgaben ab.
- Camilla Moreni unterstützt die Fachgruppe seit Ende letztem Jahr. Somit ist auch das Tessin in der FG vertreten.
- Ueli Schlatter tritt aus der IOF Map Commission zurück.

Kostenlose Geobasisdaten:

- swisstopo wird künftig seine amtlichen Daten und Produkte online kostenlos zur freien Nutzung zur Verfügung stellen. Diese können unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.swisstopo.admin.ch/de/swisstopo/kostenlose-geobasisdaten.html>

Beispiele der Anwendung von Durchgängen durch «Verbotenes Gebiet, Signatur 520» nach ISOM 2017 und 2017-2

ISOM 2017



520 Verbotenes Gebiet

Ein Gebiet mit verbotenen Zutritt, beispielsweise Privatgelände, Garten, Fabrik- oder Industriegelände. Nur Höhenkurven und markante Objekte wie Bahngleise und grosse Gebäude werden im verbotenen Gebiet dargestellt.

Vertikale schwarze Streifen können für Zonen verwendet werden, wenn es wichtig ist, das ganze Gebiet vollständig darzustellen (z.B., wenn ein Waldteil verbotenes Gebiet ist).

Dort, wo ein Pfad oder Weg hindurchführt, ist im verbotenen Gebiet eine Aussparung zu machen.

Verbotenes Gebiet sollte mit einer schwarzen Linie oder einem anderen schwarzen Liniensymbol (z.B. Zaun) begrenzt werden. Das Bahnlegungssymbol 709 kann für zeitweise verbotene Gebiete verwendet werden. Bei der alternativen Darstellung sind die schwarzen Streifen nach Norden auszurichten.

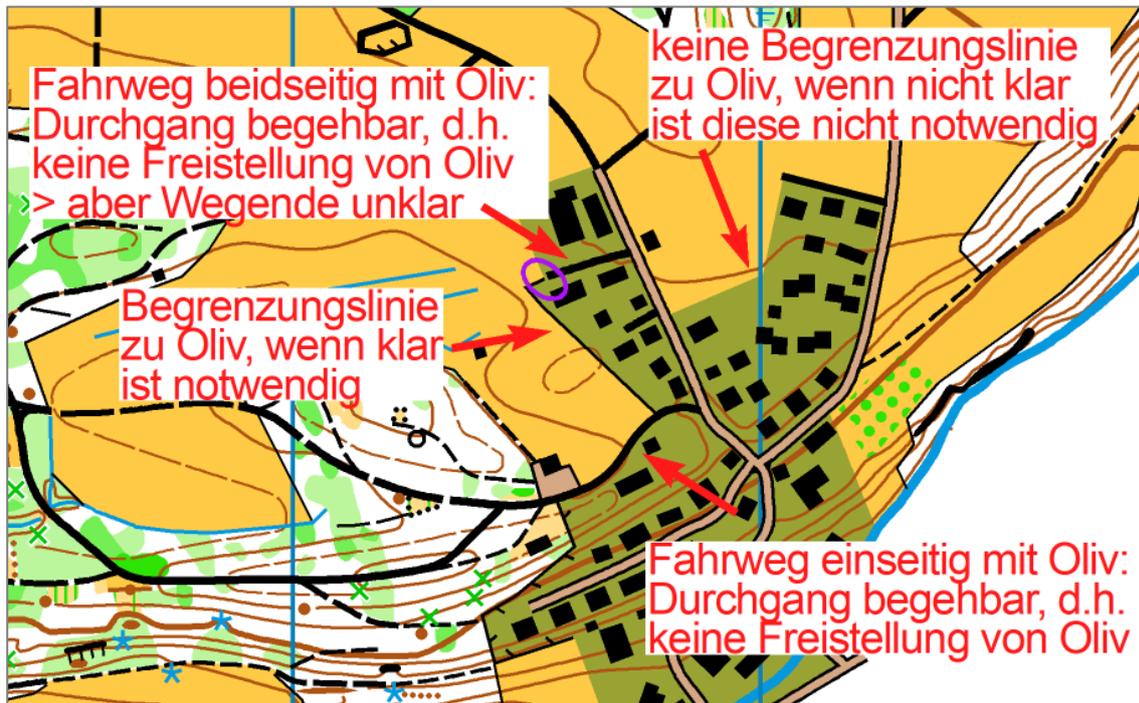
Verbotenes Gebiet darf nicht betreten werden.

Änderung durch ISOM 2017-2



520 Verbotenes Gebiet

Änderung: Verbotenes Gebiet mit einer klaren Grenze soll mit einer schwarzen Linie oder einem anderen schwarzen Liniensymbol begrenzt werden. Wenn die Grenze unklar ist, soll keine schwarze Linie dargestellt werden.

Beispiel 1:**Wichtig:**

Entweder den Fahrweg ganz bis zum Gelb zeichnen oder deutlich früher beenden.
Klare Lösung (begehrer Durchgang oder kein Durchgang):



Schwarze Begrenzungslinie zu Oliv > nach Norm, Sig 522 0.18 mm; auch die
Anwendung von Sig. 415 0.1mm ist möglich.

Beispiel 2:



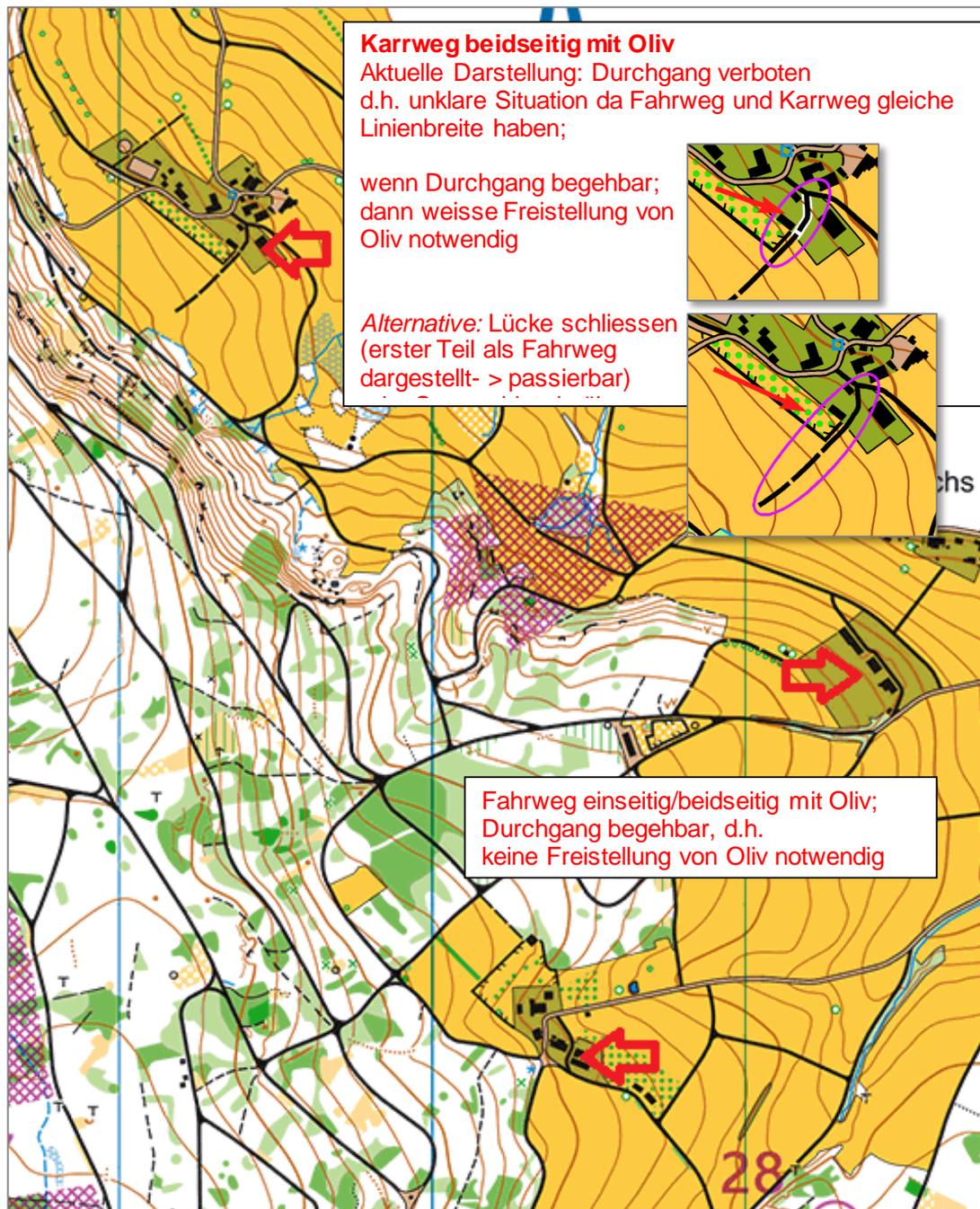
Bemerkung:

Nach Möglichkeit ein entsprechendes Wegstück in Oliv weglassen, wenn dieses nicht begehbar ist (Privat).



Beispiel 3:



Beispiel 4:**Kartensignet:**

- Nach Rücksprache mit den Kartenkonsulenten haben wir die Ankündigung eines neuen Kartensignetes im Newsletter vom August 2020 wieder rückgängig gemacht. Alle Angaben bezüglich den Auflagen von OL & Umwelt sind in im neuen Kartentool hinterlegt und sind dort für den zuständigen Kartenverantwortlichen jederzeit sichtbar.

Kärtelertagung 2021:

- Die Kärtelertagung findet am 29. Mai 2021 voraussichtlich in Olten statt.